

Wir begrüßen Sie in unserem Hause und wünschen Ihnen eine baldige Genesung!

Im Interesse und mit Rücksicht auf ein ungestörtes Zusammenleben bitten wir Sie höflichst um die Einhaltung unserer Hausordnung, die Bestandteil der allgemeinen Vertragsbedingungen ist. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich unabhängig aus welchem Grund in der Klinik aufhalten. Die Überwachung der Hausordnung sowie die Klärung bei Zweifelsfragen und die Wahrung des Hausrechtes sind Aufgaben der Geschäftsführung der Klinik, die delegiert werden können.

## 1. Allgemeines Verhalten im Krankenhaus

- Jeder hat sich so zu verhalten, dass eine Beeinträchtigung von Personen, Sachwerten und der Krankenversorgung ausgeschlossen ist.
- Die zur Aufrechterhaltung des ungestörten Krankenhausbetriebes ergehenden Anordnungen unserer Mitarbeiter sind zu befolgen.
- Wir sind ein rauchfreies Krankenhaus. Nur in den hierfür besonders gekennzeichneten und mit Aschenbechern ausgestatteten Bereichen ist das Rauchen möglich.
- Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren – ausgenommen sind Blindenhunde – im gesamten Krankenhausbereich untersagt.
- Krankenhausbereiche, die nur dem Krankenhauspersonal vorbehalten sind, dürfen von Fremden nur aus begründetem Anlass betreten werden.
- Veranstaltungen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung durchgeführt werden.

## 2. Besondere Bestimmungen für Patienten und Besucher

- Während der Arztvisite sowie der Essens-, Behandlungs- und Pflegezeiten sollen die Patienten ihre Zimmer nicht verlassen.
- Es dürfen nur die von den Ärzten oder auf die ärztliche Anweisung durch die Pflegekräfte verabreichten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden.
- Das Verlassen des Klinikgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Besuchszeiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Aushang. Patienten und ihre Besucher können individuell verfahren, sofern für einzelne Kliniken oder spezielle Stationen – insbesondere Intensiv- und Wachstationen – keine separate **Besuchszeitenregelung** vorliegen. In den Nachtstunden von **21:00 Uhr bis 06:00 Uhr** sind Besuche nicht gestattet.
- Der Einlass von Nicht-Patienten in den Nachtstunden ist nur in begründeten Ausnahmefällen gegen Registrierung unter Einbezug eines gültigen Ausweisdokuments möglich. Wir behalten uns in solchen Fällen vor, einen offen sichtbar zu tragenden Gastausweis auszustellen.
- Unsere Patienten haben einen Anspruch auf **Nachtruhe**. Im Zeitraum von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr** ist dies besonders in Mehrbettzimmern bezüglich der Benutzung der TV- Geräte, Telefone etc. zu beachten.
- Besucher, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten vorliegen, dürfen das Krankenhaus nicht betreten. Verwahrlosten Personen und Betrunknen sowie unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt verwehrt werden.
- Werden eingebrachte Sachen, einschließlich Geld und Wertgegenstände in Verwahrung genommen, so haftet das Klinikum nur nach § 690 BGB. Sachen, die sechs Monate nach der Entlassung nicht abgeholt worden sind, werden nach den Vorschriften der Hinterlegung behandelt (§§ 373 BGB ff).
- Werden sonst zurückgelassene – nicht zur Verwahrung gegebene Sachen – innerhalb von 12 Wochen nicht abgeholt, gilt die Nichtabholung als Aufgabe des Eigentums.
- Für das Eigentum der Besucher wird keine Haftung übernommen
- Diebstähle sind umgehend dem diensthabenden Personal zu melden und schriftlich anzuzeigen.
- Fundsachen sind dem diensthabenden Personal oder der Verwaltung zu übergeben.
- Zur weiteren Verbesserung der Patientensicherheit erhalten Sie bei der Aufnahme ein Patientenarmband mit Ihrem Namen und einem Barcode. Bitte unterstützen Sie uns mit dem Tragen des Armbandes, unsere Behandlungsprozesse noch sicherer zu gestalten. Sollten Sie kein Armband wünschen, teilen Sie dies bitte unseren Mitarbeitern mit.
- Aufgrund einer erhöhten Brandgefahr sind offenes Licht (Abbrennen von Kerzen) als auch der Betrieb privater Heiz-, Koch und anderer elektronischer Geräte nicht zulässig.
- Auf dem gesamten Krankenhausgelände und im Krankenhaus darf nur mit Zustimmung der Geschäftsführung fotografiert und gefilmt werden.
- Grobe Verstöße gegen die Hausordnung können zu einer Anwendung des Hausrechts führen und in einem Verweis oder Hausverbot münden.
- Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen (bis auf Dienstwaffen) ist auf dem gesamten Krankenhausgelände und im Krankenhaus verboten.

## 3. Ausübung religiöser Handlungen

- Jeder hat sich im Krankenhaus so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört und die religiösen Gefühle anderer nicht verletzt werden.

## 4. Benutzung der Krankenhauseinrichtungen

- Es ist selbstverständlich, dass alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln sind. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
- Technische Anlagen (z.B. Aufzüge) dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden.
- Sicherheitseinrichtungen (z.B. Brandschutztüren) dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden.

## 5. Telefon im Krankenhaus

- Jedem Patienten wird auf Wunsch und gegen Entgelt ein Telefon zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Gebühren ist im Pflegekostentarif festgelegt. Die Benutzung von Handys ist im Krankenhaus in sensiblen Bereichen nicht gestattet.

## 6. Straßenverkehr auf dem Krankenhausgelände

- Auf dem Klinikgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechend.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist gegen Entgelt in den gekennzeichneten Parkbereichen der klinikzugehörigen Parkhäuser und Parkplätze möglich. Das Parken an der Klinik Blankenstein ist kostenfrei. Das Parken auf besonders gekennzeichneten Plätzen ist nur denjenigen gestattet, für die der Platz reserviert ist.

## 7. Lob, Anregungen und Beschwerden

- Patienten und Angehörige können sich mit ihren Wünschen, Anregungen oder Beschwerden vorzugsweise neben dem Krankenhauspersonal mündlich oder schriftlich an den Patientenführer oder das Qualitätsmanagement wenden.

Bochum, den 26. März 2021

Prof. Dr. Christoph Hanefeld

Medizinischer Geschäftsführer (Sprecher)